

# MITTEILUNGEN

Nr. 92 (20. Jhrg.)

September 1980

B 20885 F

Humanistische  
Union

## Die Übermacht der Staatsanwaltschaft schließt Waffengleichheit aus

Mit Blick auf den Baader-Meinhof-Prozeß führte der Gesetzgeber am 20. 12. 1974 u. a. drei Neuerungen ein, die es bis dahin in der deutschen Rechtsgeschichte nicht gegeben hatte. Er untersagte einerseits jedem beschuldigten Bürger, vom 1. 1. 1975 ab mehr als drei Rechtsanwälte mit seinem Strafprozeß zu befassen, andererseits jedem Verteidiger, für mehrere in gleicher Sache Verdächtige gemeinschaftlich tätig zu werden.

Dieses Verbot der Mehrfachverteidigung verkleinert in Fällen komplexer Tatbegriffe und vieler gleichartig (nicht notwendig gleichzeitig) Angeklagter — wie zum Beispiel bei Kartellrechtsverstößen oder dem Vorwurf terroristischer Vereinigung — zunehmend den Kreis verfügbarer Wahlverteidiger. Offenbar resultieren daraus Schwierigkeiten, überhaupt genügend Anwälte zu finden, deren Fähigkeiten die vor Gericht gestellten Bürger vertrauen und die noch nicht durch eine Verteidigung gleicher Art ausgeschlossen sind. Werner Holtfort, Mitglied des Bundesvorstands, warnte schon 1974 entschieden vor jedem Verteidigerausschluß durch staatliche Strafgerichte (nicht durch anwaltliche Ehrengerichte). Im nachstehend dokumentierten Brief an den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Hans de With, fordert die HU auf Grund der bisherigen fünfjährigen Erfahrung, die Mehrfachverteidigung wieder zuzulassen.

Die Antwort aus dem Bundesjustizministerium läßt zwar derzeit zur Beseitigung des § 146 StPO keine Bereitschaft erkennen, wohl aber zur Fortsetzung der Diskussion.

Sehr geehrter Herr Dr. de With.

Seit wir am 6. März gemeinsam in Bonn die Problematik der §§ 146 StPO, 88 a, 90 a und 130 a StGB erörterten, haben weitere Vorfälle gezeigt, wie bedenklich die heutige Fassung dieser Vorschriften ist.

I.

Eine inzwischen höchstrichterlich gefestigte Rechtsprechung hat das Verbot der gemeinschaftlichen Verteidigung mehrerer Beschuldigter zu einem Verbot ausgeweitet, auch mehrere der gleichen Tat Beschuldigte nacheinander zu verteidigen. So werden z. B. alle mit Strafen bedrohten Handlungen in der „Roten Armee Fraktion“ seit 1970 einschließlich anderer terroristischer Gruppen wie etwa der „Bewegung 2. Juni“ als eine einheitliche Tat begriffen. Das hat die Folge, daß jeder Rechtsanwalt, der in diesen Komplexen einmal einen Beschuldigten vertreten hat, ein für alle Mal als Verteidiger ausgeschlossen ist. Hieraus ergeben sich zwei vielleicht nicht beabsichtigte, dann aber unbedacht herbeigeführte rechtsstaatswidrige Konsequenzen:

1.

Den aus mancherlei Prozessen gleicher Art hocherfahrenen Vertretern der Anklage mit bester Kenntnis der Aktenberge, der Zeugen und ihrer früheren Aussagen tritt in jedem Falle ein insoweit unerfahrener

Verteidiger gegenüber. Diesem fehlt jede vergleichbare Kenntnis des in Rede stehenden Spezialgebiets. Sobald er sie im Laufe des Prozesses erworben hat, darf er sie — sehr im Gegensatz zur Bundesanwaltschaft — nie wieder förmlich verwenden. Die nach einem Gebot unserer Verfassung anzustrebende Waffengleichheit zwischen Beschuldigtem und Staatsanwalt wird auf diese Weise zur extremen — verfassungswidrigen! — Übermacht der Staatsanwaltschaft und zur hoffnungslosen Unterlegenheit des von ihr verdächtigten Bürgers.

Es gibt nur zwei Auswege: Entweder verbietet man jedem Beamten der Bundesanwaltschaft, mehr als einen derartigen Fall zu bearbeiten und mehr als einen Beschuldigten strafrechtlich zu verfolgen (Verbot der Mehrfachverfolgung). Oder, wenn das utopisch erscheint, man hebt das neuartige und zum Bilde des von der Bundesregierung sonst oft berufenen „mündigen Bürgers“ absolut nicht passende gesetzliche Verbot des § 146 StPO wieder auf.

2.

Je mehr Bürger der Beteiligung an einem konkreten Akt der soweit begriffenen, sich über Jahrzehnte und geographische Räume erstreckenden einheitlichen Tat verdächtig oder gar schuldig befunden werden, desto geringer wird für die später Fortsetzung nächste Seite

## Schießt die Schiedsstelle ?

Die Humanistische Union appellierte an die politischen Parteien, ihre Gemeinsame Schiedsstelle zur Bundestagswahl 1980 nicht mehr anzurufen, da aufgrund der Zusammensetzung der Schiedsstelle und den bisher ergangenen Entscheidungen zu befürchten ist, daß — wenn die Bezeichnung „Brandstifter“ gerügt, die Wertung „Betrüger“ aber ungerügt bleibt — die Schiedsstelle ungewollt zu einem Verstärker für Wahlkampfentgleisungen wird; sie hat sich einseitig für die Unionsparteien einspannen lassen!

## Verbandstag der HU

Der diesjährige Verbandstag ist am 25. und 26. Oktober in Dortmund. Laut Satzung besteht der Verbandstag aus Vertretern der Ortsverbände, den Landessprechern, den Mitgliedern des Vorstandes und des Beirats. Jeder Ortsverband hat bei Abstimmungen 2 Stimmen. Der Verbandstag berät den Vorstand in den laufenden organisatorischen und programmatischen Fragen. Jedes Mitglied kann am Verbandstag teilnehmen.

Wie schon in den letzten Jahren, findet auch diesmal wieder eine öffentliche Veranstaltung am Vorabend des Verbandstags, dem 24. Oktober, 20 Uhr, statt; Thema dieser Veranstaltung ist

**Staat und Bürger — wer kontrolliert wen?**  
Es referieren

- Prof. Erhard Denninger „Macht und Ohnmacht des Gesetzgebers“
- S. A. Barram und RA Harald Loch „Einsichtnahme des Bürgers in Akten und Daten“ (freedom of information act)
- Prof. Spiros Simitis „Begrenzung von Exekutivmacht durch wirksameren Datenschutz“.

Auf dem Podium diskutieren Mitglieder des Beirats und des Bundesvorstands der HU mit den Referenten.

Wer am Verbandstag teilnehmen möchte, melde sich bitte bei seinem Ortsverband oder direkt in der Bundesgeschäftsstelle, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2, Tel. 0 89 / 22 64 41 / 42.

Hinzukommenden die Chance, überhaupt einen Verteidiger ihrer Wahl zu finden. So sind nach den Angaben der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e. V. bereits 93 (!) Rechtsanwälte aus Berlin von der Beteiligungsleistung in „Terroristenprozessen“ ausgeschlossen. Das hat im „2.-Juni-Prozeß“ schon dazu geführt, sich nach Wahlverteidigern außerhalb Berlins umzusehen. Doch hat der Vorstand des Republikanischen Anwaltsvereins, der um Rechtshilfe dabei gebeten worden war, auch im Bundesgebiet keinen gefunden, der nicht durch frühere Verteidigertätigkeit „verbraucht“ gewesen wäre.

Sollten gegen die rund 15 000 Lehrer, gegen die in Hamburg, Hessen und Niedersachsen wegen einer von der GEW angeregten demonstrativen Unterrichtsunterbrechung dienstrechtlich ermittelt wird, ein förmliches Verfahren eröffnet werden, so kann noch nicht einmal der gesetzliche Anspruch jedes von ihnen auf einen, geschweige denn auf drei Verteidiger erfüllt werden! Daraus folgt, daß § 146 jetziger Fassung nicht nur das Recht auf freie Verteidigerwahl, sondern schon das Recht auf einen Verteidiger überhaupt beeinträchtigt. Die Vorschrift ist mit dem Verfassungsgebot des fair trial und mit Art. 6 der Menschenrechtskonvention nicht in Einklang zu bringen.

## II.

Allen Bedenken gegen die o. a. Meinungsäußerungsdelikte ist das Bundesjustizministerium bisher damit begegnet, die Vorschriften würden ja gar nicht praktisch. Abgesehen von der hiermit wiederholten Frage, welchen Sinn unernste Strafdrohungen haben, stimmt dieses Argument inzwischen nicht mehr. Die angeklagten Drucker im Berliner „agit-Drucker-Prozeß“ sind aus § 88 a, eine 17jährige Schülerin ist am 19. Mai in Karlsruhe im „Zoff-Poster-Prozeß“ aus § 130 a verurteilt worden. Es wird deshalb nochmals gebeten, die unnützen, schädlichen und in ihren unbestimmten Formulierungen verfassungsrechtlich bedenklichen Bestimmungen aufzuheben, den ebenso gefährlichen § 90 a aber so zu entschärfen, daß auch eine „unbotmäßige“ Kritik am Staat und seinen Organen ungestraft geäußert werden kann.

gez. Werner Holtfort

Sehr geehrter Herr Dr. Holtfort,  
für Ihr Schreiben vom 9. Juni 1980, mit dem Sie den Meinungs austausch über das Verbot der Mehrfachverteidigung und die Tragweite der §§ 88 a, 90 a und 130 a StGB fortsetzen, danke ich Ihnen. Es ist sicher nützlich, über die rechtspolitische Vertretbarkeit gesetzlicher Vorschriften aufgrund Ihrer konkreten und aktuellen Konsequenzen zu diskutieren. Allerdings kann ich Ihrer Argumentation und Ihren Vorstellungen weder zum Verbot der Mehrfach-

verteidigung noch zu den von Ihnen erwähnten Tatbeständen des materiellen Strafrechts in vollem Umfang folgen.

Um zunächst auf das Verbot der Mehrfachverteidigung nach § 146 StPO einzugehen, so besteht nach der auch Ihnen bekannten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an der Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift kein Zweifel. Ebensowenig kann schon nach der Entstehungsgeschichte der Vorschrift zweifelhaft sein, daß mit dem Verbot der gemeinschaftlichen Verteidigung eine wirklich unabhängige und damit bessere Verteidigung für den Beschuldigten gewährleistet werden sollte und nicht etwa Befugnisse der Verteidigung eingeschränkt werden sollten; denn es ist – und das hat die rechtspolitische Diskussion vor und nach dem Inkrafttreten der Neufassung eindrucksvoll gezeigt – nahezu kein Fall denkbar, in dem sich bei einer gemeinschaftlichen Verteidigung mehrerer Beschuldigter in bestimmten Verfahrenssituation ein Interessenkonflikt ausschließen läßt. Die Neufassung des § 146 StPO stellt sicher, daß jeder Verteidiger sich ausschließlich um die Vertretung eines, nämlich „seines“ Beschuldigten zu bemühen hat. Dabei darf ich zu Ihrem Argument des Informationsverlustes darauf hinweisen, daß es diesen Verteidigern durch § 146 StPO nicht untersagt ist, sich die Informationen und das Wissen ihrer Kollegen zu Nutzen zu machen, die andere der gleichen Tat Beschuldigte verteidigen oder verteidigt haben.

Nicht überzeugend erscheint mir im Bereich des Rechts der Verteidigung Ihr Hinweis auf den „mündigen Bürger“. Es ist eine durchaus geläufige, wegen des verfassungsmäßigen Gebots, in rechtsstaatliches und justizförmiges Verfahren zu gewährleisten, auch unumgängliche Erscheinung im deutschen Strafverfahren, daß dem Beschuldigten nicht schlechthin die freie Disposition über die seinem Schutz dienenden Rechtsgarantien eingeräumt wird. Anders ließe sich beispielsweise weder das Rechtsinstitut der notwendigen Verteidigung noch die grundsätzliche Beschränkung der zu Verteidigern wählbaren Personen auf Rechtsanwälte und Hochschullehrer rechtfertigen.

Zur Verteidigung solcher Personen, denen Straftaten nach den §§ 129, 129 a StGB vorgeworfen werden, ist allerdings Ihrer Kritik einzuräumen, daß die weite Interpretation des Begriffs „gemeinschaftliche Verteidigung“ durch die Rechtsprechung verbunden mit dem weitgespannten Tatbegriff, der aus der Fassung der §§ 129, 129 a StGB hergeleitet wird, zu weitergehenden Konsequenzen führen kann, als sie mit anderen Verfahren verbunden sind. Dabei findet allerdings Ihre Auffassung, daß alle mit Strafe bedrohten Handlungen verschiedener terroristischer Gruppen als eine Tat angesehen werden, die sich über Jahrzehnte und geographische Räume er-

## Christliche Politiker diffamieren Resozialisierung

Mit großem Erstaunen hat die Humanistische Union zur Kenntnis genommen, daß auf Anraten des Bayerischen Innenministers, Tandler, ein geplantes Essen der Mitglieder der Innenministerkonferenz abgesagt wurde, um den CDU/CSU-Ministern ein Zusammentreffen mit Bundesminister Baum zu ersparen.

Anlaß war eine öffentliche Diskussion Baums mit dem ehemaligen Terroristen Horst Mahler bei einer Wahlkampfveranstaltung in Köln. Angesichts der großen Bereitschaft, den Gesinnungswandel ehemaliger aktiver Nationalsozialisten für absolut glaubhaft zu halten, scheint es unangemessen, den Exterroristen Mahler zeitweilig zu ächten und diejenigen, die es wagen, mit ihm zu reden, gleichsam zu Unberührbaren zu deklarieren. Wenn eine aufrichtige Absicht besteht, das Phänomen Terrorismus verstehen zu wollen und von seinen Wurzeln her anzugehen, kann kaum jemand exaktere Auskunft über Erfahrungshintergründe, Motivationen und psychische Verfassung derer geben, die in die Terrorszene abzugleiten drohen.

Es stünde gerade den Mitgliedern der Parteien, die das große C im Namen führen, sehr wohl an, dem „verlorenen Sohn“ Horst Mahler, bei dem man vermuten darf, daß er resozialisiert ist, mit verzeihender Nachsicht zu begegnen und einmal hinzuhören, ob er nicht doch Wichtiges mitzuteilen hat, das uns alle nachdenklich stimmen könnte.

streckte, weder im geltenden Recht noch in seiner Auslegung durch Rechtsprechung und Wissenschaft eine ausreichende Stütze. Rechtsprechung und Wissenschaft haben bisher noch nicht zu einheitlichen Maßstäben bei der Abgrenzung von Tateinheit und Tatmehrheit im Bereich der §§ 129, 129 a StGB und der daraus abzuleitenden Konsequenzen für den prozessualen Tatbegriff gefunden. Doch wird in der neueren Rechtsprechung eine restriktivere Handhabung des Tatbegriffs erkennbar. Auch zum Begriff der „gemeinschaftlichen Verteidigung“ gibt es im Schrifttum engere, mit dem Wortlaut vereinbare Interpretationen. Bei dieser im Fluß befindlichen Entwicklung erscheint es – jedenfalls zur Zeit – nicht tunlich, durch gesetzgeberische Maßnahmen den Begriff der gemeinschaftlichen Verteidigung näher bestimmen zu wollen. Die in Ihrem Schreiben geschilderten Schwierigkeiten in einzelnen Bereichen unseres Rechtsgebietes verkenne ich dabei nicht; angesichts der großen Zahl von Personen, die zu Verteidigern wählbar sind, erscheint mir weiterhin in allen Verfahren die freie Verteidigerwahl und die ordnungsgemäße Verteidigung gewährleistet zu sein.

Der von Ihnen geforderten Aufhebung des geltenden § 146 StPO – die ich so interpre-

tieren möchte, daß Sie damit die Wiederherstellung der Rechtslage vor dem 1. Januar 1975 anregen – steht darüber hinaus entgegen, daß nach der gesetzlichen Regelung des Verteidigerausschlusses in den §§ 138 a ff StPO der systematische Gesamtzusammenhang sich wesentlich verändert hat. Eine Bestimmung, die die gemeinschaftliche Verteidigung bei konkretem Interessenwiderstreit verbietet, müßte bei der heutigen Gesetzeslage notwendigerweise als ein Ausschließungsgrund konstruiert werden. Damit würde der Gesetzgeber den Gerichten in nicht unbedenklicher Weise die Befugnis einräumen, Verteidigerinteressen und Verteidigungsstrategie zu beurteilen. Die generalisierende Fassung des § 146 StPO schirmt demgegenüber den autonomen Bereich der Verteidigung erheblich besser ab.

Im Hinblick auf § 88 a StGB darf ich wohl von einer Erörterung absehen, nachdem die Fraktionen der SPD und FDP einen Gesetzentwurf zur Aufhebung der Vorschrift eingebracht haben, über den zwar zur Zeit noch nicht abschließend entschieden ist, dem aber der Bundesminister der Justiz zugestimmt hat. Die Bundesregierung hat gegen die Streichung der Bestimmung keine Bedenken erhoben. Der genannte Entwurf beruht allerdings nicht auf Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit, wie der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 28. Februar 1979 ausdrücklich festgestellt hat.

Auch im Hinblick auf § 90 a StGB vermag ich Ihre Bedenken nicht zu teilen. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß diese Strafbestimmung zum Schutz des demokratischen Rechtsstaats und des öffentlichen Friedens weiterhin erforderlich und hierzu auch geeignet ist. Dies um so mehr, als etwa die Aufhebung von § 90 a StGB u. a. gerade die Verbreitung neonazistischer Propaganda begünstigen würde. Dem entgegenzuwirken, ist auch eines Ihrer Ziele, für dessen Verwirklichung sich gerade die Bundesregierung mit Entschiedenheit einsetzt.

Auch eine Aufhebung des § 130 a StGB halte ich nicht für geboten. Hierfür lassen sich Argumente nicht aus der Problematik des 88 a StGB herleiten, weil es sich um unterschiedliche Sachverhalte handelt. Der Begriff des Anleitens ist wesentlich enger als der des Befürwortens. Das Anleiten zu Straftaten war, wenn es sich an einen **bestimmbaren** Personenkreis richtete, seit jeher als Anstiftung oder Beihilfe strafbar. Es erscheint deshalb folgerichtig, auch die Anleitung eines **unbestimmten** Personenkreises zu Straftaten durch § 130 a StGB unter Strafe zu stellen, zumal eine solche Verhaltensweise gefährlicher sein kann als die Anleitung einer einzelnen Person. Gegenüber denjenigen Anleitungs-fällen, die Teilnahme zu einer Straftat darstellen, ist § 130 a StGB sogar enger, weil

nur die Anleitung zu besonders schweren, in § 126 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 StGB genannten rechtswidrigen Taten erfaßt ist. Darüber hinaus ist nach dem geltenden Waffengesetz auch die Anleitung zur Herstellung sog. „Molotow-Cocktails“ unter Strafe gestellt.

Die Pönalisierung der Anleitung zu Straftaten ist deshalb keine völlig neue Erscheinung. Der Begriff der Anleitung stellt sich in Rechtsprechung und Lehre als ausreichend konkretisiert und bestimmt dar. Eine Verletzung des Bestimmtheitsgebots ist auch hinsichtlich der übrigen Tatbestandsmerkmale nicht festzustellen.

Der Tatbestand enthält außerdem eine Reihe einschränkender Merkmale, die eine Erfassung nicht strafwürdiger Fälle verhindern. Hierzu gehören bei der schriftlichen Anleitung die Bestimmung und Eignung der Schrift, bei der mündlichen Anleitung die Absicht, die Bereitschaft anderer zur Begehung schwerer Straftaten zu fördern. Die sog. „Sozialadäquanzklausel“ des § 130 a Abs. 3 i. V. m. § 86 Abs. 3 StGB schließt die Strafbarkeit aus, wenn die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst und Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient. Dies zeigt, daß eine Beschränkung staatsbürgerlicher Rechte durch § 130 a StGB nicht ernstlich zu befürchten ist.

Zu der Anwendung des § 130 a StGB durch die Gerichte ist mir eine Stellungnahme verweigert, weil ich die richterliche Unabhängigkeit zu achten habe. Sie können jedoch versichert sein, daß die Bundesregierung die Entwicklung der Rechtsprechung sorgfältig beobachtet.

gez. Hans de With

## Der Hirtenbrief entlarvt seine Verfasser als einseitig und engstirnig

Die Humanistische Union teilt die Empörung nichtkatholischer Bürger und aufgeklärter Katholiken über die massive Einmischung der Bischöfe in staatliche Kompetenzbereiche und über die Anmaßung des Klerus, das staatliche Rechtssystem ihren Wertmaßstäben unterordnen zu wollen.

Mit erschreckender Bedenkenlosigkeit wird hier wieder einmal versucht, dem Pluralismus in unserem Lande den Garaus zu machen und Glaubensregeln zur allgemein verbindlichen Rechtsnorm zu erheben. Der demokratische Staat aber hat die Verpflichtung, von einem gemeinsamen Nenner auszugehen, der selbstverständlich auch dem Katholiken ein Leben gemäß seinen Direktiven gestattet. Keine Katholikin wird je gezwungen sein, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, kein katholisches Ehepaar muß die Ehescheidungs-gesetze für sich in Anspruch nehmen.

Vielleicht mißtraut aber die Katholische Kirche inzwischen ihrem Einfluß auf die eigenen Gläubigen derart, daß sie den Staat als Erfüllungsgehilfen bei der Einhaltung ihrer Gebote benötigt.

Sollte es im übrigen der Katholischen Kirche ernst sein mit ihrer großen Sorge um die Staatsverschuldung, möge sie mit gutem Beispiel vorangehen und auf die immensen staatlichen Subventionen, die sie über die regulären Kirchensteuern hinaus bezieht, bereitwillig verzichten. Zumindest wäre eine Geste des guten Willens denkbar, indem sie den großen Kostenaufwand, den der bevorstehende Papstbesuch für unseren Staat verursacht, aus ihrer eigenen Kasse bestreiten würde.

## Brecht statt Strauß

„Frühling wurd's in deutschem Land. . . / Als von Süden aus den Tälern / Herbewegte sich von Wählern / Pomphaft ein zerlumpter Zug / Der zwei alte Tafeln trug. / Mürbe war das Holz von Stichen / Und die Inschrift sehr verblichen / Und es war so etwas wie / Freiheit und Democracy.“

Die „Reise durch die Republik“ wurde vom bayerischen Innenministerium massiv behindert; es entschied, der Zug sei kein „Kunstwerk“, sondern eine „Demonstration“. Das angerufene Verwaltungsgericht erklärte sich nicht für zuständig, diese Fragen zu klären.

Ulrich Klug schrieb auf Bitten des Ortsvorstands München, der sich an der Aufführung beteiligt, an Innenminister Tandler. Eine Woche vor Start des Zuges ist die Frage „Kunst“ oder „Demonstration“ noch immer nicht entschieden; den Ver-

anstaltern liegen inzwischen 27 Auflagen vor, die einerschwerwiegenden politischen Zensur gleichkommen und die geplante Gestaltung des Zuges und dessen Zeitplan in Frage stellen würde.

Gegen die Auflagen haben die Anwälte des Sekretariats vor allen vier bayerischen Verwaltungsgerichten Einspruch erhoben; mit fristgerechten und verbindlichen Entscheidungen ist bis zum Start wohl nicht mehr zu rechnen.

Aus einer Presseerklärung des Sekretariats:

– Je schärfer die Zensur, desto schärfer wird die zensierte Wirklichkeit dieser Republik und ihrer Zensoren dargestellt werden. Je weniger von Brecht übrigbleibt, nach der Zensur, um so mehr wird von der Zensurwirklichkeit in Sicht kommen. – Dem kann die HU nur zustimmen.

# Wachsamer Augen

Unter diesem Titel stand die Laudatio von Dr. Norbert Kückelmann, München, für Peggy Parnass, die am 5. Juli im Rahmen des Hamburger „Literatrubel“ den Fritz-Bauer-Preis erhielt. Ulrich Klug überreichte den Preis öffentlich auf einer Tribüne am Gerhart-Hauptmann-Platz im Zentrum Hamburgs. Einige Besucher des „Literatrubel“ waren zur Preisverleihung gleich dageblieben, viele Freunde von Peggy Parnass kamen noch dazu.

Weil der Begriff der Anerkennung zwar noch nicht vermarktet ist, aber in Form von obrigkeitlicher Gunst per Orden, Bänder, Urkunden in Massenaufstellungen (die Namen der jeweiligen Lobträger füllten bei der letzten Verleihung des Bayerischen Verdienstordens eine volle kleingedruckte Seite der Tageszeitungen) sozusagen wie Manna über die Verdienstvollen kommt, meist für ein langjähriges Verhalten, für Staatstreue oder Karriere oder nur einfach so, fällt in solcher Preisschwemme ein Preis, der die Erinnerung an Ideologie und Wirken eines Mannes wachhält und ein Werk fortsetzen will, angenehm auf.

Wenn ein Preis die Erinnerung fortsetzen will, dann ist es auch Sinn dieses Preises, so öffentlich wie möglich das wieder zu begreifen, was Inhalt eines Lebens war, das uns einen Preis wert ist.

Fritz Bauer ist seit 12 Jahren tot. Sein mutiges, viel beachtetes und belächeltes Werk, „Das Verbrechen und die Gesellschaft“, ist nicht neu erschienen, und es ist für jeden kritischen Juristen ein Anlaß zur Unruhe und zu der ängstlichen Frage, ob denn diese Art Verbindung von Mut und Menschlichkeit, von unendlicher Geduld und Anstrengung, ausgelöst in der hautnahen Konfrontation mit dem Zentrum der Macht einer Demokratie in Deutschland, dann immer wieder zu Ende ist, wenn eine Person stirbt, etwa: Fritz Bauer, war das nicht der Staatsanwalt, der in der Badewanne gestorben ist? Die vielen einsamen Versuche, humanes Denken und Praktizieren anzuregen, durchzusetzen, manchmal in der großen Geste des Erneuerers, manchmal durch Energie im kleinen Raum eines Amtes, Schritte nach vorne zu tun, ob es einen Sinn hat, den Monolithen zu bewegen oder ob ihm dies nur Stoff zum Selbstverständnis gibt?

Die Angst ist sicher ansteckend, ist es der Mut auch? Wenn es einen Zusammenhang gibt zwischen Wirken und Erkenntnissen verschiedener Personen durch die spürbare Existenz des Anderen, wenn legaler Widerstand gegen Gefahren der Macht mit den Mitteln menschlichen Denkens, der Sachlichkeit, Intelligenz, von Wut und Humor gegen Eisigkeit von Apparaten keine Sache der Einzelgänger ist, sondern, wie auch immer, übertragbar, fortführbar. Dann, um die Einsamkeit des Engagements zu vertreiben, haben Preise einen besonderen Sinn.

Zum Tode von Fritz Bauer schrieb Ernst Müller-Meinigen 1968: „Er war ein lei-

der rares Element schöpferischer Unruhe in unserer Gesellschaft. Sein scharfer Verstand und sein heißes Herz, seine brennende Sorge um Rechtsstaatlichkeit, seine Kompromißlosigkeit gegenüber den noch immer in unserer Gegenwart herumgeisternden Lemuren unserer jüngsten Vergangenheit, das alles schaffte ihm, wie man annehmen muß, mehr Feinde als Freunde“.

Fritz Bauer war verzweifelt über die Absurdität des Verhältnisses von Demokratie und Vergeltungsrecht. „Schaffen wir den Begriff ‚Sünde‘ aus der Welt und schicken wir ihm den Begriff der ‚Strafe‘ bald hinterher“, sagte er. Er sprach für den großen Gedanken der Resozialisierung statt Strafe, des humanen Maßnahmesystems. Demokratie war, auch dem Täter gegenüber, mitmenschliche Solidarität, statt der Unbrauchbarkeit des Schuldprinzips. Er wollte einen großen runden Tisch, an dem Angeklagte, Richter und Ankläger Platz nehmen, fast rührend anmutend heute im Angesicht von Kontaktsperren und Hochsicherheitstrakten und der wachsenden Profilierungsangst staatsbewachender Institutionen.

Seine Kritiker haben ihm mangelnde Konsequenz vorgeworfen, weil Fritz Bauer in der Jagd nach NS-Verbrechern eine Notwendigkeit sah. Weil er, Gegner der Todesstrafe und des geltenden Strafprinzips, Eichmann aufstöberte und die Abrechnung mit der Vergangenheit mit eben diesem Strafrecht als oberster Ermittlungsbeamter eines Bundeslandes betrieb. Sie haben übersehen, daß die Unbrauchbarkeit des Schuldstrafrechts in der Betrachtung von Fritz Bauer nicht nur darin bestand, daß es die Resozialisierung versäumte, sondern auch die Ahndung der eigentlichen Mörder der Gesellschaft. Sollen Toleranz und Menschlichkeit sich durchsetzen, müssen Reste des Ressentiments für das Unmenschliche, und wenn sie nur in der Unfähigkeit bestehen, sich ihrer zu erinnern, beseitigt werden. Solange dieses Unrecht versteckt bleibt, haben Strafrecht und Unrecht eine Leiche im Keller. Für Fritz Bauer war die Jagd nach den NS-Mördern eine Voraussetzung für seine Forderung nach Humanisierung des Strafrechts, lag über der Grenze der ertragbaren Toleranz, war Notwendigkeit, um in der Bewältigung aller Verdrängung den Rückweg oder den Weg in ein humanes Strafrecht zu finden. [...]

Nun hat also Peggy Parnass den Fritz-Bauer-Preis erhalten – mit Recht. Ob schon kein Generalstaatsanwalt und nicht die Logistik von Berufsjuristen beherrschend, ohne Behaftung von Dogmatik, aber deshalb unvoreingenommen und mit klarem Blick, ohne Verlust ihrer Emotion, hat sie in den dokumentierten zehn Jahren ihrer Tätigkeit im Gerichtssaal die gleichen Strukturen begriffen und die gleichen Ziele verfolgt.

Aus allen ihr aufgefallenen, von ihr geschilderten Fällen kommt die gleiche Erkenntnis, die gleiche Unruhe und Trauer, die gleiche Wut und Ungeduld.

Dieser Preis ist sicher kein Buchpreis, denn ihr Buch „Prozesse“ ist kein Buch, das jemand einfach geschrieben hat, sondern ein sachlicher Bericht über eine Tätigkeit und Haltung, mit immer mehr Profil, als Konsequenz für einen emotionalen, klar gebliebenen Blick von ungewöhnlich wachsamen Augen.

Ich habe in den letzten zehn Jahren Peggy Parnass' heiße Berichte aus einem kalten Bereich immer auf mich wirken lassen und empfand sie stets in einem erfreulichen Gegensatz zu meinem juristischen Denken, aber dennoch treffender für die Ergebnisse, die aus juristischem Denken angestellt werden, für Ermittlungen, Beweisaufnahmen, Urteile und deren gesellschaftliche Zusammenhänge. Die Zusammenfassung dieser Berichte ergibt ein unausweichlich klares Portrait, eine unbestechliche Analyse der Prozesse in unseren Gerichtssälen und der anderen hier erkennbaren gesellschaftlichen Prozesse dahinter. Der Prozesse, die zu Zwängen führen, aus denen Delikte kommen, die ihrerseits zu den Zwängen füh-

## Originalton Strauß und seine politischen Konsequenzen

Gemeinsame Veranstaltung der Initiative „Freiheit statt Strauß“ / Humanistische Union - Stuttgart / Gustav-Heinemann-Initiative Stuttgart / Jungsozialisten und Sozialistisches Zentrum

am 24. September, 20 Uhr Manufakturzelt am Karlsplatz, Stuttgart

mit Hansgünter Heyme, Peter Huber, Dr. Werner Holtfort, Dr. Charlotte Maack, Rolf Penzel, Klaus Staack und der Anti-Strauß-Songgruppe Tübingen.

ren, die im Gerichtssaal und in den Richter und Anklägern sind.

„Wie gerne“, sagt Peggy Parnass, „würde ich doch die Geschichten hinter den Geschichten kennen“. Ein bescheidener Satz, denn es ist ihr gelungen. Wir merken plötzlich, es sind unsere Prozesse, ein notwendiges Stück Öffentlichkeit, wirklicher Öffentlichkeit, die es sonst nicht gibt.

Wenn das Gerichtsverfassungsgesetz in § 169 die Öffentlichkeit im Strafprozeß nennt, dann spricht die Kommentierung halbherzig von einer Öffentlichkeit, in der „es jedermann möglich sein soll, sich davon zu überzeugen, daß gerecht und unparteiisch Recht gesprochen werde“.

Nicht etwa, ob gerecht und unparteiisch Recht gesprochen werde. Obwohl gerade in diesen beiden Begriffen, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, bereits die ganze Problematik der Strafrechtsprechung so sehr liegt. Das Tonband und die Fotografie sind im Gerichtssaal nicht erwünscht, weil sie zu genau sind, weil die Prozesse hinter den Prozessen vielleicht geheim bleiben sollen? Aber gemessen an den technischen Gewohnheiten auch fernsehender Richter und Staatsanwälte, und sei es nur der Fußball, die Nachrichten oder der abendliche Krimi, den Videoaufzeichnungen und Familienfotos stiller Urlaubstage in Ibiza oder anderswo, sind die 20 bis 50 Sitzplätze oder vielleicht 200 im Schwurgericht (im kleinsten Flohokino sind es 100), auch soweit sie von kritisch interessierten Betrachtern besetzt sein sollten und nicht von Polizeibeamten, fußwärmenden Rentnern oder Damen der Gesellschaft, die im Ives-St.-Lauraint-Look zur Urteilsverkündung gehen, keine Öffentlichkeit, die der Inquisition eine zeitgemäße Alternative gäbe.

Nun bleibt die sogenannte öffentliche Meinung oder die veröffentlichte Meinung als Resonanz der Berichte derer, die dabei waren. Und deshalb ist Öffentlichkeit des Verfahrens so gut oder schlecht, so vollständig oder unbrauchbar wie die öffentlichen Berichte und das Verhältnis zur Wahrheit derer, die sie schreiben.

Darin liegt die eminente Bedeutung der Gerichtsreportage auch heute, daß sie die eigentlich fehlende Öffentlichkeit ersetzt. Die täglichen Prozeßberichte sind meist von Zeitknappheit, Oberflächlichkeit, Unkenntnis der Materie und Mangel an analytischem Denken gekennzeichnet. Sie zerbrechen sich meist am Zeremoniell, am Code-Charakter der Sprache, erfassen nur Oberfläche und Protokoll, als handle es sich um ein unwichtiges Geschehen, dessen Ende in Jahreszahlen der Strafe ausgedrückt wichtiger sei als seine Gründe und Teilnehmer, als fände dort ein belangloser Ablauf statt und nicht ein erbitterter Krieg. Erst wenn es um Spektakuläres geht, den Blutgeruch von Totschlag und Mord, den Intimsten Bereich armer, verzweifelter Täter, deren zwangbelade-

nes Interieur, den Sittenprozeß, von dem Karl Kraus sagt, daß er den Hintergrund abgibt, von dem der Schuldige sich malarisch abhebt – dann blühen die Schlagzeilen und Kolportagen und manipulierte Aggression und Angst.

Nun gibt es aber neben der öffentlichen Benutzung von Prozeßgeschehen als Sensation oder Unterhaltungssujet ein zähes Bemühen um kritische Beobachtung, eine Bereitschaft, in kleinen und exzessiven Prozessen der Gerichte einen Spiegel der großen gesellschaftlichen Konflikte zu sehen und all die Fragen aufzuwerfen, die notwendig sind, um die Position der Angeklagten, Ankläger und Richter immer von neuem zu verstehen. Dieses Bemühen hat Tradition seit den Berichten des Anwalts Gayot de Pitaval und seiner kritisch gese-

Geschehen, nämlich die volle Wahrheit. Ein Angeklagter hat zu mir während der Debatte um Ausschluß der Öffentlichkeit gesagt: „Lassen Sie das nicht zu, mit denen alleine fühle ich mich einsam“.

In Peggy Parnass' Berichten spürt man ihre Präsenz. Sie berichtet nicht irgendwelche Prozesse, sondern eigene Erlebnisse. Es geht ihr nahe, und deshalb geht sie in den Gerichtssaal. Man spürt in ihrer Beschreibung die Faszination, die die Untaten gegen das Recht oder die Untaten der Gerechtigkeit auf sie ausüben. Sie ist ein Verfahrensbeteiligter, auch wenn sie es nicht aushalten kann. Die Arroganz der Macht, die maßregelnden Richter, die Beschränktheit des Verständnisses, wenn der Vorsitzende Gewalt aus Zwang und Liebe „für im Grunde verwerflich“ nennt

## dju ... RFFU ... HU ... dju ... RFFU ... HU ...

Deutsche Journalisten Union in der IG Druck und Papier  
Rundfunk-, Fernseh-, Filmunion  
Humanistische Union  
veranstalten gemeinsam die Tagung

### Anspruch auf Wahrheit am 15. und 16. November in Hannover

Referate über

- Informationsrecht des Bürgers als Grundvoraussetzung der Demokratie
- Nachrichtensperre - Auskunftspflicht
- Sprachregelungen

Es werden untersucht

- Beispiele aus der Geschichte der letzten 100 Jahre, bei denen politische Entscheidungen von nachweislich falschen Voraussetzungen ausgegangen sind (z. B. Emser Depesche)
- Informationslücken und Falschmeldungen der Auslandsberichterstattung unter besonderer Berücksichtigung der dpa-Berichterstattung
- Propaganda statt Berichterstattung - wie Gewerkschaften und Arbeitskämpfe in den Medien behandelt werden
- Was über Jugendorganisationen, Studentenverbände und Bürgerinitiativen nicht berichtet wird.

Näheres kann bei den angegebenen Organisationen ab Mitte Oktober erfragt werden.

henen Cose célèbre im 16. Jahrhundert und reicht neben der sog. Prozeßaufklärung in der Romantik bis zu den großen kritischen Einzelgängern, zu denen Egon Erwin Kisch, Karl Kraus oder Paul Schlesinger, genannt Sling, auch Schriftsteller wie Döblin, Leo Lania und Karl Federn gehören bis zu Gerhard Hermann Mostar, Gerhard Mauz und eben Peggy Parnass. Offenbar fördert das justizielle Geschehen von selbst immer wieder qualifizierte harte Kritik, engagierte Stellungnahme heraus. Fluch und Heil der Materie. Es sind Wächter eines demokratischen Anspruchs in einem oft atavistischen Bereich, die die Brisanz der Konfrontation, die gesellschaftlichen Ängste und Zwänge hinter den Fassaden, den zu Protokoll genommenen Schicksalen und hinter den Roben und all das spürbar machen, was - richtig berichtet - viel spannender und erregender ist als das äußere, wenn auch spektakuläre

oder ein Richter über einen Arbeiter, der in der Asphaltfabrik tätig ist, den Satz verliert: „Das riecht man“. Oder wenn sie, eingeklemmt zwischen Beamten und Zuschauern, schreibt, stundenlang stehend, konzentriert und sich schämend, weil sie sich nicht traut, den kleinen Zeugentisch zu erobern. Wenn die Öffentlichkeit sich mit Peggy Parnass im Gerichtssaal befindet, ist kein Angeklagter einsam. Aber von der Einsamkeit der Kenntnis um den wirklichen Konflikt, der sich dort abspielt, hat sie einen Teil zu tragen.

Peggy Parnass sagt zu ihrer Person: „Bin überall zu Hause, bin nirgends zu Hause, akzeptiere keine Grenzen, auch nicht meine eigenen, übe alle Berufe aus, die mit Sprache zu tun haben, zur Zeit bin ich am liebsten Schauspieler, Gerichtsreporter und Kolumnist. Mich bewegt, nein schüt-

Fortsetzung nächste Seite

telt, das Leben ständig. Höre nie auf, zu staunen und hungrig auf Menschen zu sein."

Zwischen Schauspielerin und Kolumnistin ist der Gerichtssaal ein Fremdkörper und nur dann zu verstehen, wenn man von den Begriffen Schauspieler und Kolumnist den üblichen Schick und Anspruch entfernt. Ein anderer dieses Metiers würde sich vielleicht im Kulturbetrieb interessant fühlen, im Feuilleton und in Theaterfoyers tummeln und den kritischen Anspruch wie so oft vor sich hertragen und artig gesellschaftliches Bewußtsein reflektieren. Peggy Parnass hat gespürt, „wir gehen heute nicht einfach vor uns hin, sondern unter Polizisten“, ihr Verhältnis zur Realität ist kein distanzierendes, immer ein direktes; ohne Umschweife kommt sie auf den Kern, sucht und zeigt sie den wahren gesellschaftlichen Kampf vor den Schranken der Gerichte, sieht das Spiel von Schuld und Sühne, wie Gerhard Mauz es nennt, begreift in scharfen Konturen, woran das System krankt, warum nicht all das, was Fritz Bauer sich wünscht, in naher Zukunft erfüllbar ist. [...]

Sie sieht die Moral hinter der Moral, die Sprache, die sie interessiert, die in Zeiten

des Unrechtsstaates zu einer Sprache des Hasses wurde, eines Hasses, dessen Ursprünge und Taten und deren Bewältigung zu beobachten sie nicht aufhört. Sie weiß, die Schranken zwischen Recht und moralischem Regulativ können bei Anheizung eines kollektiven Empfindens, das sich auf seine Gesundheit beruft, in Wegfall geraten. Die Dammregelung kann sich verändern, wie schnell? wie leicht?

Sie begreift die Straflust der Gesellschaft, in den Richtern repräsentiert, die sich austoben soll an den Beispielen all dessen, was gesellschaftsfeindlich und kriminell ist im Sinn des Gesetzes. Und die sich rächt für tausend Verzichte und entschuldigt für die Brutalität des Alltags. [...]

Wir, nicht nur die, die den Gegenstand ihrer Berichte kennen, wünschen, daß sie es weiter macht. Genauso. Aber wir fragen auch, wie hält sie das aus? Eine scheinbar zarte Person, Peggy Parnass, gegen Justizia, eine Dame mit einer Feder tritt an gegen die Dame mit dem Schwert. Ein offensichtlich schier aussichtsloser Kampf. Nur darf man eines nicht vergessen: Die Dame mit dem Schwert hat eine Binde vor den Augen. Die Dame mit der Feder sieht klar.

Dort, wo Peggy Parnass tätig ist, herrscht Krieg. Aber dennoch ist der Satz „Wo die Waffen sprechen, schweigen die Musen“ ein Unsinn. Die Sprache von Peggy Parnass ist keine Kriegsberichtersprache, sondern häufig emotional, manchmal wütend, plötzlich poetisch. Denn das ist das Bezeichnende an diesem Krieg: Daß man subjektiv Stellung beziehen muß und doch sachlich sein kann. [...]

Sling schreibt, wie er Gerichtsberichterstatter wurde und sagt: „Auf mein seelisches Erleben kommt es an. Eine Objektivität gibt es nicht, weder in der Wissenschaft noch am Richtertisch. Ich suche im Gerichtssaal die seelischen Beweggründe der auftretenden Personen, der Angeklagten, der Zeugen. Ich kann es auch nicht unversucht lassen, in die Herzen des Staatsanwalts und der Richter zu blicken. Das aufgenommene Bild erzeugt in mir Trauer, Empörung, Furcht, Mitleid, Verachtung, Heiterkeit, Spottlust, Liebe und Haß. Ich kann nicht anders als das, was ich aufnehme, so weiterzugeben, indem ich mich zum verantwortungsbewußten subjektiven Schaffen bekenne“.

Peggy Parnass würde sagen: „So ist es“.

## Meinungsäußerung darf auch an Schulen nicht eingeschränkt werden

Die Humanistische Union forderte das Regensburger Albertus-Magnus-Gymnasium auf, die Relegation der Schülerin Christine Schanderl sowie die Verweise zurückzunehmen, die gegen andere Schüler ausgesprochen wurden, weil sie durch „Stoppt-Strauß“-Plaketten ihre Meinung auch im Schulbereich äußerten.

Das Grundrecht, ihre Meinung frei zu äußern, darf nach Meinung der HU durch keinen Schulleiter, keinen Disziplinarbeschluß und keine Allgemeine Schulordnung (ASchO) eingeschränkt werden. Ein Verbot in der ASchO, in der Schule für oder gegen politische Parteien zu werben, betrifft diesen Fall nicht, denn er hat eine ganz andere Dimension. Schüler sehen, daß nicht nur die Opposition an die Regierung drängt – ein der Demokratie angemessener Vorgang – sondern auch ein Mann die Macht anstrebt, der anscheinend nicht bereit ist, Andersdenkende zu tolerieren. Ein Kanzlerkandidat, der von Andersdenkenden als „Ratten, Schmeißfliegen, Riesenschneider“ spricht oder Mitmenschen vergleicht mit „Tieren, auf die die Anwendung der für Menschen gemachten Gesetze nicht möglich sei“, wird wohl nicht nur Schülern Angst um den Bestand der freiheitlich demokratischen Grundordnung machen. Es ist inhuman, Schüler, die solche Ängste schlagwortartig artikulieren, von der Schule zu jagen.

## 12 Uhr mittags wurde die Presse in Gorleben vom Platz geschickt

**6000 Polizisten gegen 2000 Demonstranten – Innenminister Möcklinghoff ließ die Presse vertreiben; die HU hat bei ihm nachgefragt.**

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union hat auf seiner letzten Sitzung den in Medien erhobenen Vorwurf diskutiert, daß Presseorgane während der Schlußphase der Räumung in Gorleben am 4. Juni 1980 (etwa ab der Mittagszeit) sich nicht mehr am Ort des Polizeieinsatzes aufhalten durften. Sie selbst haben in einem Fernsehinterview einer Prüfung der Angelegenheit zugesagt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist – soweit uns bekannt ist – der Öffentlichkeit bisher nicht mitgeteilt worden:

Wir setzen voraus, daß auch Sie das durch Art. 5 Abs. 1 des Grundgesetzes geschützte Recht von Journalisten, sich an Ort und Stelle über Art und Durchführung eines Polizeieinsatzes zu unterrichten, als eines der grundlegenden Freiheitsrechte ansehen, die konstitutiv für die Demokratie sind. Im Grundgesetz ist aus gutem Grund festgestellt worden, daß in dieses Recht nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden kann. Für den bei der Räumung in Gorleben verfügten generellen Ausschluß von Journalisten vom Ort des Geschehens gibt es – das ist die Auffassung des Bundesvorstandes der Humanistischen Union – keine gesetzliche Grundlage. „Polizeitaktische Erwägungen“ – von denen Sie in einem Telegramm an den Vorsitzenden der Deutschen Journalisten Union gespro-

chen haben – können keinen Verstoß gegen eine Verfassungsnorm rechtfertigen, zumal von den Journalisten, die vom Schauplatz der Polizeiaktion gewiesen wurden, keine Gefahr ausging, und da den betroffenen Journalisten auch keine Gefahr drohte.

Die Humanistische Union ist der Auffassung, daß für den erfolgten Ausschluß von Journalisten jede Rechtsgrundlage fehlt. Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden,

- zu welchen tatsächlichen Feststellungen Sie bei der zugesagten Prüfung der Angelegenheit gekommen sind,
- ob Sie sich gezwungen sahen, gegen unterstellte Beamte vorzugehen und ob eine Wiederholung auf Grund eingehender Belehrungen in Zukunft ausgeschlossen ist und
- ob Sie grundsätzlich zustimmen, daß die Anwesenheit von Journalisten bei derartigen Aktionen de facto einen größeren Schutz gegen Übergriffe jedweder Art und für die Wahrung der Grundrechte darstellen kann als eine nachträgliche Kontrolle durch Strafgerichte oder Verwaltungsgerichte?

Die Humanistische Union ist der Ansicht, daß der Weg von Gewaltakten zu gewaltlosen Aktionen des passiven Widerstandes – für den Gorleben eine wichtige Wegmarke sein kann – von Demonstranten nur dann beschritten wird, wenn auf Seiten der Polizei Übergriffe und Rechtsverletzungen geahndet werden.

## Wo sollen wir denn sonst reden ?

Bericht von Anke Maul über eine Diskussionsveranstaltung des OV Mainz/Wiesbaden

Sie hatten ihr Publikum, die Sprecher der Gefangenen aus den Strafvollzugsanstalten Mainz, Wiesbaden und Diez. Was die Evangelische Studentengemeinde Mainz, und die Humanistische Union Mainz/Wiesbaden als Diskussionsabend gedacht hatten, geriet zur regelrechten Saalschlacht, mit der sich die ehemaligen Häftlinge den Weg zum Mikrofon erkämpften.

Die Referenten, der Strafrechtler Prof. Ulrich Klug, die Schriftstellerin Ingeborg Drewitz, der ehemalige Häftling August Klinkhammer (G. Maul schrieb im „Spiegel“ über ihn) und der Leiter der Justizvollzugsanstalt in Diez, Dr. Dieter Bandell, fanden sich unversehens in der Rolle der Angeklagten wieder. Insbesondere gegen Prof. Klug als ehemaligem Justizsenator von Hamburg und Dr. Bandell als Repräsentanten der Staatsgewalt, wie sie meinten, richteten sich die Angriffe der ehemaligen Häftlinge. Sie machten sie verantwortlich für Akte von Willkür und Unmenschlichkeit, die über diverse Kanäle bekanntgeworden sind. Daß eigene Lernerfahrung ein greifbares Feindbild braucht, um die erschreckenden Erfahrungen hinter Gittern zu rechtfertigen, ist verständlich. Daß sich die „Ehemaligen“ damit ausgerechnet die Verkehrten herausgegriffen hatten, war in dieser aufgeputschten Atmosphäre nicht mehr klarzustellen.

Doch den Sprechern der Gefangenen ging es ohnehin überwiegend um rein menschliche und berechnete Erleichterungen im Strafvollzug und nicht, wie von seiten der Referenten, um die Fortführung der sich träge dahinschleppenden Strafrechtsreform

vor einem gesellschaftlichen Hintergrund. Hier die Liberalen, dort die Betroffenen. Und so, wie der Sprachlose mit Gewalt reagiert und von der Gesellschaft in den Knast abgeschoben wird, so nahmen sich eben diese Sprachlosen mit Gewalt das Recht, vor diesem Podium zu reden: „Wo sollen wir denn sonst reden!“ Aber es war ein recht einseitiger Dialog, der es selbst den Gutwilligen in dieser Gesellschaft schwer machte, weiterhin offen zu bleiben für die nicht zu übersehende Problematik unseres Strafvollzuges.

Daß hier in den meisten Fällen nicht resozialisiert, sondern sozialisiert werden muß (Prof. Klug), daß die „drinnen“ nicht schlechter sind als die „draußen“, sondern nur ein bißchen lebensunfähiger (Klinkhammer), daß Lebensfähigkeit und leben mit Freiheiten erst erlernt werden muß, das sollte der Zweck unserer Anstalten sein. Hier ist noch viel zu tun; vom Arbeitsentgelt (5 Prozent des tariflichen Lohnes), über die Sozialversicherung (ab 1981) bis zur Rentenversicherung (1985), von der Möglichkeit, einen ordentlichen Schulabschluß nachzuvollziehen bis zum Angebot einer Lehre oder eines Studiums, von der Möglichkeit einer intensiven sozialtherapeutischen Behandlung bis hin zur Vorbereitung auf ein Leben in dieser Gesellschaft, der es schwerfallen dürfte, auch weiterhin die Augen vor diesen Problemen zu schließen. Dr. Arno Weinert, Leiter des Strafvollzugsamtes, brachte es auf eine einprägsame Formel: „Wir müssen mit den baulichen Gegebenheiten des 19. Jahrhunderts und der Personalsituation von 1950 Ansprüche der Jahre 1980 bis 2020 erfüllen“. Vielleicht war dieser Abend doch ein Ausgangspunkt für eine gewaltlosere Art der Verständigung.

## Datenschutz als Verbraucherschutz

Die Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD) hat in der Mitgliederversammlung am 29. 9. 1979 die Satzung der DVD so geändert, daß sie nunmehr auch eine Verbraucherschutzvereinigung im Sinne des § 13 Abs. 2 Ziff. 1 AGBG (Gesetz über die allgemeinen Geschäftsbedingungen) ist. Damit hat die DVD die Klagebefugnis für eine Verbandsklage und kann nunmehr an Stelle des einzelnen Bürgers für die Bürger deren Rechte geltend machen. Im Zuge der sogenannten „Abmahnungspraxis“ können dem Bundesdatenschutzgesetz unterliegende DV-Anwender aufgefordert werden, von der DVD in allgemeinen Geschäftsbedingungen oder formularmäßigen Verträgen festgestellte datenschutzwidrige Formulierungen und Praktiken aufzugeben.

Einen ersten Anwendungsfall für dieses neue Verfahren bildeten Geschäftsbedingungen einer großen Kreditkartenorganisation. Die Aufforderung der DVD, den Text des Kartenantrags (und die sich daraus ergebende Praxis) zu ändern, wur-

de akzeptiert. Die DVD wird unter Inanspruchnahme ihrer Außenstellen ihre Praxis zur Abmahnung von datenschutzwidrigen Geschäfts- und Vertragsbedingungen intensivieren. Hierzu bittet sie um die Mitarbeit der Bürger, d. h. um Mitteilung von entsprechenden zu bestandenen Klauseln in Geschäftsbedingungen, Vertragsformularen etc. an DVD, In der Sürst 2-4, 5300 Bonn 1.

## Kein Verzicht auf Chemische Keule

Obwohl von wissenschaftlicher Seite schwerste Bedenken gegen den Einsatz der „Chemischen Keule“, namentlich in geschlossenen Räumen, vorgebracht werden, obwohl chemische Bestandteile dieser „Waffe“ als Kampfstoffe international geächtet sind (Genfer Gaskriegsprotokoll 1925, UN-Vollversammlung 1969) obwohl sich die BRD durch die Brüsseler Verträge (1955) verpflichtet hat, keine chemischen

## Anna Steuerwald-Landmann

13. 2. 1892–24. 8. 1980

Am 24. August 1980 starb unser Gründungsmitglied Anna Steuerwald-Landmann. Sie entstammte einer jüdischen Kaufmannsfamilie in Fürth und hatte sich schon in jungen Jahren hauptberuflich der Sozialarbeit gewidmet. In gleicher Richtung lag ihr politisches Engagement für die pazifistische und freigeistige Bewegung. 1939 mußte sie ins Exil nach Chile, schlug sich mit einfachen Arbeiten durch und schrieb Beiträge für die „Deutschen Blätter“.

Berühmt wurde ihr Artikel über die „Wohltäter“ in Deutschland. Konsequenterweise war sie eine der wenigen Juden, die 1947 nach Nürnberg und Fürth zurückkehrten und sich sofort wieder in die journalistische Arbeit an der Volkshochschule, im Rundfunk, im Bund für Geistesfreiheit und im Nansen-Bund stürzten. Am 28. 8. 1961 nahm sie an der Gründungsversammlung der HUMANISTISCHEN UNION im Bayerischen Hof in München teil und engagierte sich bis ins hohe Alter besonders im Ortsverband Nürnberg und auf Bundesebene. Sie wird uns ein unvergessenes Vorbild bleiben.

Otto Bickel

Kampfstoffe herzustellen, wird die „Chemische Keule“ nach wie vor in Bayerns Gefängnissen verwendet.

Den Antrag im Petitionsausschuß, künftig auf deren Einsatz zu verzichten, lehnte die CSU-Mehrheit ab: Die wissenschaftlichen Argumente gegen die „Chemische Keule“ wurden entweder nicht zur Kenntnis genommen oder mit teils fadenscheinigen, teils zynischen Bemerkungen vom Tisch gekehrt; z. B. durch den Hinweis, chemische Mittel seien immer noch besser als Schußwaffen! Mit solchen „Argumenten“ ließe sich jede Maßnahme rechtfertigen, im Vergleich zu der man eine noch schlimmere anführen kann. Und wenn im Artikel der SZ steht, mit Zurückziehung der „Chemischen Keule“ würde „eine Barriere abgebaut“, so spricht das nur für ein Verbot des Einsatzes; Aufgabe der Justizvollzugsanstalten ist es nicht, Barrieren zu errichten, sondern zu resozialisieren. Und dieser Aufgabe dient der Einsatz chemischer Kampfmittel keineswegs!

Auch der Hinweis auf den Beamten, der selbst von der Waffe getroffen worden sei und nach „gründlichem Waschen“ vom Gift „nichts mehr gespürt“ hätte, ist nicht stichhaltig: Es sind gerade die Spätschäden und Langzeitwirkungen von chemischen Kampfmitteln, die von Wissenschaftlern festgestellt wurden und die z. B. in den USA derzeit in einer ganzen Reihe von Schadenersatzverfahren behandelt werden (FS-Sendung „Tagesthemen“ vom 3. 4. 80) Darum fordern wir weiterhin ein Verbot der „Chemischen Keule“ auch in Bayern.

Leserbrief des LV Bayern an die SZ

# Transparenz der Verwaltung — das Gebot der Stunde!

Am 4. Juli 1980 hat der Landesverband Berlin der HU auf einer Pressekonferenz Forderungen für eine deutsche „Freedom of Information“-Gesetzgebung vorgestellt. Die Notwendigkeit und Möglichkeit der Einsichtnahme des Bürgers in Akten und Daten der öffentlichen Verwaltung wird auch ein Thema auf dem diesjährigen Verbandstag sein. Der LV Berlin ist bereit, Landes- und Ortsverbände auf Anforderung diese Forderungen sowie weiteres Material zuzuschicken und gegebenenfalls Referenten für dieses Thema zu vermitteln.

Zur ersten Information über die politische Bedeutung solcher Forderungen und zur Rechtslage in anderen Ländern dient der folgende Beitrag von unserem Mitglied, S. A. Barram, Berlin:

In den USA entgleitet ein gigantischer Atomreaktor der Kontrolle und verdeutlicht für jedermann die Gefahren einer Kernkraftpanne. In einer Atmosphäre der Verwirrung, des Ärgers und der Furcht geben Politiker, Wissenschaftler und Staatsbeamte widersprüchliche Erklärungen über Ursache und Wirkung des Unfalles ab.

Die Meinungen der Menschen hier und anderswo sind hinsichtlich der Sicherheit, Effektivität und Notwendigkeit der Kernenergie geteilt. Und bezüglich der Rettungsmaßnahmen im Fall einer Katastrophe besteht Ungewißheit.

Zwar wurde in einem Bundesland eine Unfallprobe veranstaltet, jedoch wurden die betroffenen Bürger weder in die Pläne eingeweiht noch an der Generalprobe beteiligt.

In Süd-Hessen wird Milch-Alarm gegeben, da Pestizide die Milch vergiften haben. Hessens Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Willi Görlich, stellt fest, daß Fachleute in seinem Ministerium von dem Gift in der Milch bereits seit zwei Jahren gewußt haben, ihm aber dieses erst kürzlich mitgeteilt haben.

Der Giftmüll-Skandal in Hamburg belastete die Behörden schwer. In dem erstellten Bericht heißt es, daß die beteiligten Dienststellen ihre Aufgaben unzureichend erfüllt haben, daß die Gefahrenlage durch Fehleinschätzungen, mangelhafte Prüfungen, unterlassene und unzureichende Abwehrmaßnahmen entstanden ist.

In Goslar stirbt das Vieh aus, und die Menschen haben bedenklichen Bleigehalt im Blut. Pflanzen sind vergiftet. Obst und Gemüse enthalten Cadmium und Blei, so daß die Behörden gezwungen sind, den Bürgern Verzehrseinschränkungen zu empfehlen.

Ergebnisse von Pflanzenuntersuchungen des Technischen Überwachungsvereins vom Jahre 1978 werden einem Bürger von der Behörde verweigert. Dem Antragsteller auf Auskunft wird mitgeteilt, daß der Be-

richt nicht zugestellt werden könne, da die Daten darin ohne spezifische Kenntnisse nicht sachgerecht eingeordnet werden können und angeblich für den Nichtfachmann völlig zusammenhanglos erscheinen müssen.

So wird der Bürger für unmündig erklärt, und die Landesregierung hat obendrein noch die Stirn, zu behaupten, daß nichts verheimlicht, nichts vertuscht und nichts unter Verschuß gehalten wird.

Der Bundesrechnungshof berichtet von der Verschwendung öffentlicher Gelder, Korruption und Ineffizienz in der öffentlichen Verwaltung. So hat z. B. das Verteidigungsministerium 50 000 DM allein für den Bau eines Hundezwingers für zwei Hunde ausgegeben.

Der gemeinsame Nenner in all den genannten Fällen ist Mangel an Offenheit gegenüber dem Bürger. Und das ist nur die sichtbare Spitze eines Eisbergs. Wieviele Mißstände verheimlicht und vertuscht werden und nicht an die Öffentlichkeit gelangen, kann man nur raten. Wenn aber Mißstände in der öffentlichen Verwaltung veröffentlicht werden, wie z. B. durch den Bundesrechnungshof, dann geschieht es im Nachhinein, wenn es bereits zu spät ist.

Die Ursache für die Abneigung der Obrigkeit, Tatsachen zu veröffentlichen oder auf

ben aufgebaut ist. Priorität hat die Wiederherstellung des Vertrauens des Bürgers in die Effizienz unserer Institutionen und ihre Funktionsfähigkeit. Das kann nur durch Transparenz erreicht werden. Information in Händen der Menschen, frei verfügbar, mit Ausnahme einiger klar definierter Ausnahmen, ist für die Bildung eines Vertrauens in die Verwaltung unumgänglich.

Aus dieser Erkenntnis heraus faßte der Europarat voriges Jahr den einstimmigen Beschluß, allen Mitgliedstaaten die Offenlegung von Akten zu empfehlen. Der Beschluß stützte sich auf folgende Argumente:

– daß parlamentarische Demokratie nur dann hinreichend funktionieren kann, wenn die Bürgerschaft und die von ihr gewählten Vertreter in vollem Umfang informiert sind;

– daß das Informationsrecht eine angemessene Überwachungs- bzw. Verhütungsmaßnahme eventueller Korruption im Staat und Vergeudung öffentlicher Gelder ist;

– daß der Steuerzahler, d. h. die Öffentlichkeit im allgemeinen, durch seine Steuerleistungen für den Etat der Behörden aufkommt und ihm so das Recht zusteht, zu erfahren, wie dieser von der Verwaltung ausgegeben wird.

Zusammenfassend gibt es also drei Hauptgründe für die Notwendigkeit einer Transparenz der Behörden:

1., daß dadurch Effizienz, Fairness und Rechtschaffenheit der Verwaltung über-

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie ruft auf zu einem Sternmarsch nach Bonn

## Für die Rechte psychisch kranker Bürger

am Sonntag, 19. Oktober 1980

13 Uhr Kundgebung auf dem Marktplatz, Bonn

Im Mittelpunkt wird die Forderung nach der Verwirklichung der Menschenrechte für psychisch kranke und behinderte Mitbürger in der Bundesrepublik stehen. Die DGSP appelliert vor allem auch an Bürger, die psychisch krank sind oder waren, sowie an deren Familienangehörige, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen. Nähere Auskünfte bei der DGSP-Bundesgeschäftsstelle, Postfach 1253, 3050 Wunstorf 1, Tel. 0 50 31/49 78.

Antrag eines Bürgers zugänglich zu machen, ist die Furcht, daß Offenlegung der Wahrheit der öffentlichen Verwaltung peinlich sein und ihre Autorität Risse bekommen könnte.

Und nun muß man sich fragen, welche praktische Bedeutung hat das grundsätzlich verankerte Recht auf Meinungsfreiheit und Redefreiheit, wenn wir gezwungen sind, zu raten oder zu spekulieren, was die Behörden tun, wann sie etwas tun werden und wieviel es kosten wird. Im Klartext, wie kann der Bürger eine Meinung bilden, ohne die notwendigen Unterlagen und Fakten zu kennen?

Das Recht, Fragen zu stellen und das Recht auf Antwort sind grundsätzliche Regeln, auf die unser demokratisches Le-

wacht werden können.

2. Der Zugang zu Amtsunterlagen gestattet dem Bürger Anteilnahme am Staatsgeschehen – nicht nur einmal in vier Jahren bei der Wahlurne – und ermöglicht ihm ständig, einen Beitrag im Tragen der politischen Verantwortung zu leisten.

3. Folgerichtig läßt sich ein weiteres Argument ableiten, nämlich das prinzipielle Recht des Staatsbürgers auf Information. Der Bürger kommt für die Gehälter der Verwaltung, die Diäten der Abgeordneten sowie für die Projekte der Behörden auf, und deshalb hat er ein Recht auf Daten.

Transparenz der Verwaltung würde nicht nur dem einzelnen Bürger dienen: Jede Interessensgruppe der Gesellschaft würde



## Umfassende psychische Hilfen für Verbrechensopfer gefordert

Bericht von Keyvan Dahesch über eine  
Veranstaltung des OV Frankfurt

Umfassende psychische Hilfen für die Verbrechensopfer hat die hessische Landessprecherin der HU und ehemalige langjährige Leiterin der Frauenhaftanstalt in Frankfurt-Preungesheim, Prof. Dr. Helga Einsele, bei einer Podiumsdiskussion über Hilfen für Verbrechensopfer gefordert. Dabei müsse – wie in den USA bereits erfolgreich praktiziert – statt Strafe eine Therapie die Täter zur persönlichen Wiedergutmachung an ihren Opfern befähigen und so eine Versöhnung zwischen beiden herbeiführen, sagte Prof. Einsele weiter.

Wie der Präsident des Landesversorgungsamtes Hessen, Ludwig Crößmann, bei der Diskussion bekanntgab, sind von Verbrechensopfern in Hessen seit Inkrafttreten des Opferentschädigungsgesetzes, das die Opfer von vorsätzlich begangenen Gewalttaten wie Kriegsoffer entschädigt, am 16.5.1976 bis Ende Mai 1980 nur knapp 1300 Anträge auf Rentenzahlungen und die Gewährung von Heil- und Krankenbehandlung bei den Versorgungsämtern gestellt worden, von denen etwa 1000 inzwischen entschieden seien.

Für den „Weißen Ring“ in Mainz, eine Organisation, die seit 1977 den Verbre-

davon profitieren. Regierung und Verwaltung sammeln, verarbeiten, bewerten und speichern Unmengen von Informationen, die verschiedene Interessensgruppen innerhalb des Staates betreffen. Einige Beispiele dafür sind die Risiken bei Kernkraftwerken, Fabriken, die Giftstoffe herstellen oder verarbeiten, über Umweltschutz und das Gesundheitswesen. Industrie und Handel werden weitgehend mechanisiert. Wie jedoch die Folgen der Technisierung den Arbeitsmarkt beeinflussen werden, ist für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Gewerkschaften von Bedeutung.

Während in Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark, den USA, Österreich, Holland und Frankreich Aktenöffentlichkeit voraussetzungslos garantiert ist und in anderen Staaten der westlichen Welt ein entsprechendes Gesetz in Vorbereitung ist, herrscht in der Bundesrepublik das Amtsgeheimnis als Rechtsregel.

Unter den Staaten, die dem Amtsgeheimnis, Exekutiv-Privileg und Ermessensspielraum für Offenlegung von Amtsvorgängen Schranken setzte, steht Schweden einzigartig da. Seit über 200 Jahren besitzt die Öffentlichkeit das grundsätzlich verankerte Recht auf voraussetzungslose Einsicht in Amtsakten. Jeder Bürger kann in Schweden Zugang zu Verwaltungsakten haben, sofern sie nicht durch spezifische Gesetze und Vorschriften, die eng definiert sind,

chensopfern in der Bundesrepublik unbürokratisch hilft, machte dessen Gründungsmitglied, der Mainzer Strafrechtler und Kriminologe, Prof. Dr. Alexander Böhm, Schamgefühl und Behördenangst der Opfer für die bisher wenig gestellten Entschädigungsanträge verantwortlich, die unbedingt abgebaut werden müßten.

Als wichtige Forderungen des „Weißen Ringes“ zur Novellierung des Opferentschädigungsgesetzes nannte Prof. Böhm den Wegfall der Stichtagsregelung, damit auch Verbrechensopfer aus der Zeit vor Inkrafttreten des Gesetzes wenigstens ab Antragstellung in den Genuß der Entschädigungsleistungen kommen könnten, die Einbeziehung auch der Opfer von fahrlässig begangenen Gewalttaten in das Gesetz, die Berücksichtigung aller nach einer Gewalttat bei den Opfern eintretenden seelischen Veränderungen als durch Verbrechen verursacht und entschädigungsbedürftig sowie die Anwendung des Opferentschädigungsgesetzes auf die in der Bundesrepublik tätigen ausländischen Arbeitnehmer.

von der Freigabe ausgenommen sind. Eine Begründung für den Auskunftsantrag muß nicht angegeben werden, und die Herausgabe der beantragten Daten hat sofort zu erfolgen. Unberechtigte Verweigerung von Auskunft ist ebenso strafbar wie die Offenlegung von Amtsgeheimnissen. Und die Auskunft wird kostenlos gegeben.

Die Ausführungsbestimmungen zur Aktenöffentlichkeit sind einfach. Der Antragsteller beantragt die Herausgabe einer Akte oder eines Dokumentes durch einen Beamten. Fällt die angeforderte Aufzeichnung unter das Amtsgeheimnis, wie z. B. nationale Sicherheit, dann kann der Beamte die Herausgabe verweigern, wenn nicht, wird die Unterlage herausgegeben. Der Bürger hat ein Einspruchsrecht gegen eine negative Entscheidung.

Dem schwedischen Beispiel folgten alle skandinavischen Länder. Im Jahre 1967 trat in den USA das Freedom of Informations-Gesetz in Kraft, das dem Bürger einen voraussetzungslosen Auskunftsanspruch auf amtliche Aufzeichnungen garantiert.

Als Präsident Johnson das Gesetz unterzeichnete, sagte er: „Eine Demokratie

## William Borm und Freimut Duve in den Beirat der HUMANISTISCHEN UNION berufen

Der Vorstand der Humanistischen Union hat William Borm und Freimut Duve in den Beirat berufen.

William Borm war jahrelang Mitglied des Bundestags, Alterspräsident der Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten Heinemann und ist häufig als Kämpfer für demokratische Strukturen und für vorurteilsfreie Diskussion an die Öffentlichkeit getreten.

Freimut Duve ist beruflich Lektor beim Rowohlt Verlag und hat sich durch seinen Einsatz für die Rechte der Bürger in unserem Staat einen Namen gemacht.

## Delegiertenkonferenz 1981

Der Bundesvorstand hat auf seiner letzten Sitzung beschlossen, die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz der HU für den 20./21. Juni 1981 nach Marburg einzuberufen.

Bitte

**Mitgliedsbeiträge** überweisen.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678

Postscheck München 104200-807

**Spenden stärken unsere Arbeit**

Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

funktioniert am besten, wenn das Volk alle Informationen hat, soweit es die Sicherheit der Nation erlaubt. Niemand sollte Entscheidungen mit dem Mantel des Geheimnisses umhüllen dürfen, die offengelegt werden können, ohne daß das öffentliche Interesse Schaden nimmt ... Ich habe die Informationsfreiheit stets für so entscheidend gehalten, daß nur die nationale Sicherheit und nicht der Wunsch von Beamten oder Privatleuten entscheiden sollte, wann sie Beschränkungen unterworfen wird.“

Dieses Gesetz wird heute als der Grundpfeiler amerikanischer Demokratie betrachtet und hat dazu geführt, daß der Kongreß eine Reihe von Gesetzen verabschieden konnte, die amtliche Willkürlichkeit und Machtmißbrauch, insbesondere im Sicherheitsbereich, eindämmte.

Im Dezember vorigen Jahres hat die FDP dieses Thema aufgegriffen und in ihr Wahlprogramm geschrieben. Die Junge Union, Berlin, hat Ende Mai den Beschluß gefaßt, Aktenöffentlichkeit zu fordern und diese Forderung bei den Gremien ihrer Partei durchzusetzen. Das Thema kommt also langsam in die allgemeine, breite, politische Diskussion.

## Beschwörung nationaler „Leiche“

Nachdem sich schon Herr Kohl vollmundig, wie es seine Art ist, für uns alle gefreut hat, daß der reiselustige publikumswirksame Herr Wojtyla aus Rom unsere nebelverhangenen Novembertage aufhellen wird und mit dieser auflichtenden Aussicht ein wenig Zuckerbrot in die bittere CDU-Wahlkampfnaheung schmuggelte, greift ihm und den Seinen nun der zu erwartende Gast selbst mit starkem Tobak zusätzlich hilfreich unter die Arme. Er gibt uns im Herbst als „Deutscher Nation“ die Ehre. (Ausgabe vom 11. 8., „Papst will ganze Nation ehren“). Und suggeriert uns dazu vorab die Quicklebendigkeit einer Mumie, die unsere nationalistischen politischen „Kräfte“ gerade in Wahlkampfzeiten täglich neu einbalsamieren, um sie als wohlerhaltenes Polit-Maskottchen für den „Kandidaten“ aus Bayern einzusetzen. Wir haben sie selbst in Blut und tödlichem nationalen Größenwahn erstickt, diese unsere „Deutsche Nation“. Wir, Deutsche diesseits und jenseits der Elbe – soweit wir nicht zu den Generationen gehören, die durch ihr Geburtsdatum keinen Anteil an unserer geschichtlichen Blutschuld haben.

Daß der gegenwärtige Platzinhaber des Stuhles Petri die sparsamen liberalisierenden Errungenschaften des II. Vatikanischen Konzils – keineswegs klammheimlich – ausblufft, müssen seine Glaubenskinder mit ihm und sich ausmachen. – Gegen die reaktionäre Anmaßung, die demokratischen Bürger der Bundesrepublik ein paar Wochen vor der Bundestagswahl mit der Beschwörung unserer nationalen „Leiche“ in unserem mit Plunder aller Art

## Diskussion . . . Diskussion . . . Diskussion . . .

### Gedanken zum Verbandstag

Der Ortsverband Essen möchte zur Konzeption der Verbandstages folgendes feststellen bzw. anregen:

Unsere bisherige Erfahrung mit den Verbandstagen war überwiegend negativ. Positiv hervorzuheben ist allerdings die Möglichkeit zum Kontakt und informellen Erfahrungsaustausch der Mitglieder. Leider kam insbesondere die inhaltliche Diskussion – sofern sie ein Anschneiden einer Vielzahl von Themen überschritt – erheblich zu kurz. Dies liegt – so glauben wir – an der ungeheuren Vielzahl der zu behandelnden Themen im Verhältnis zu der zur Verfügung stehenden Zeit. Weniger wäre hier erheblich mehr und effektiver. Ähnliches gilt sinngemäß auch für die Diskussionen der Delegiertenkonferenz, wobei

hier die Problematik wohl nicht so einfach lösbar sein dürfte.

Als unsere Folgerung hieraus möchten wir zur Überlegung empfehlen, ob nicht in Zukunft auf den Verbandstagen weniger Themen, diese aber inhaltlich intensiver diskutiert werden können (z. B. ein Schwerpunktthema – etwa Bildungspolitik – als Motto des Verbandstages) begleitet von einigen flankierenden Angeboten. Daneben könnte und sollte ein Thema des Verbandstages die Effektivierung der Arbeit in den OV's sein, Grundlage einer solchen Veranstaltung müßte allerdings ein bereits ausgearbeitetes Papier sein, das von der Bundesgeschäftsstelle oder alternativ einer hierfür einzurichtenden Projektgruppe zu erstellen wäre.

Wir hoffen, daß unsere Kritik und Anregung hilfreich und konstruktiv sein kann.

Alfons Schroer

#### HU-Broschüre

### Wege zu einer neuen Psychiatrie

#### Protokolle einer Tagung

- mit Zusammenfassungen aller Referate und Berichte
  - mit den Ergebnissen der Arbeitskreise
  - mit den Forderungen der HU
- zu beziehen zum Preis von DM 3,- (auch in Briefmarken) bei der Geschäftsstelle, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2.

noch immer ausstaffierten Historien-„Keller“ „ehren“ zu wollen, haben wir uns energisch zu verwahren, Unabhängig von unseren Konfessionszugehörigkeiten. Der Jubelpapst aus Rom schickt sich an, unser mühsam gewonnenes kritisches Ge-

schichtsbewußtsein mit einem verhängnis-trächtigen, nicht nur ab-, sondern auch überstandenen nationalistischen Köder zu betäuben. Segenspendend . . .

Dr. Charlotte Maack, Stuttgart  
aus FR 18. 8. 1980

## Kurzberichte – Informationen – Einladungen

### LV Berlin

In Berlin hat sich eine Arbeitsgruppe „Bürger beobachten die Polizei“ gegründet, in der der Landesverband mit der Alternativen Liste und den Jungdemokraten zusammenarbeitet. Es soll dabei kein „Feindbild Polizei“ aufgebaut werden, sondern man will einzelne Fälle von Zusammenstößen mit der Polizei, bei denen es nachweislich zu Übergriffen von Polizeibeamten gekommen ist, herausgreifen. Damit will man den betroffenen Bürgern helfen, Unterstützung geben und sie aus ihrer Vereinzelung herausholen.

Bei einer vom Landesverband veranstalteten Diskussion haben Angehörige von im Hochsicherheitstrakt der Haftanstalt Moabit untergebrachten Angeklagten schwere Vorwürfe gegen Justizsenator Meyer und die Strafvollzugsbehörden erhoben. Sie schilderten die psychischen und physischen Gesundheitsschäden der Angeklag-

ten als Folge der Haft in dem inhumanen bunkerähnlichen Gefängnistrakt.

Auf einer Pressekonferenz mit J. Shattuck von der „American Civil Liberties Union“ hat sich der Landesverband für die Verwirklichung eines wirksamen Datenschutzes und einen vorbehaltlosen Auskunftsanspruch des Bürgers gegenüber der öffentlichen Verwaltung, ähnlich der gesetzlichen Regelung in Amerika, eingesetzt. Shattuck referierte über 15 Jahre Erfahrungen mit dem amerikanischen „Freedom of Information Act“.

### OV Dortmund

Der Ortsverband Dortmund trifft sich an folgenden Terminen jeweils um 19.30 Uhr im Stadthaus, Südwahl 2-4, Raum II a: Mo., 29. 9.; Mo., 6. 10.; Mi., 15. 10.; Mo., 3. 11.; Mi., 12. 11.; Mo., 24. 11.; Mo., 1. 12.; Mi., 10. 12.; Mi., 17. 12.

Das Thema „Direktere Demokratie“ ist

weiterhin Kernpunkt des Gesprächs.

Der OV Dortmund schlägt folgende Themen zur Behandlung auf dem Verbandstag vor:

– **Direktere Demokratie:** Die HU hat satzungsgemäß (§ 5) keine parteipolitischen Ziele. Wir suchen also nicht nach einer „Partei neuen Typs“ wie Prof. Negt und andere, sondern nach Strukturen, die sich an Inhalten orientieren und Probleme zum Ausgangspunkt nehmen. Den komplizierten und komplexen sich ständig verändernden gesellschaftlichen Verhältnissen soll zur Regulierung ein adäquates Organisationsmodell zur Verfügung gestellt werden.

– **Arbeitskultur:** Der Inhalt der Arbeit selber, der Sinn, der Zweck, das Produkt soll humanisiert werden und dadurch einen Beitrag zur Kultur leisten. Die Arbeitsbedingungen zu verbessern, reicht allein nicht aus.

## OV Düsseldorf

Vor einem Jahr fand die erste Versammlung des damals nicht mehr aktiven Ortsverbandes Düsseldorf statt. Seither haben eine ganze Reihe von teilweise sehr gut besuchten Veranstaltungen stattgefunden, und bei der letzten im Juni mit dem Thema „Gesellschaft ohne Perspektive“ wurde eine Teilnehmerzahl von über 90 Personen erreicht.

Die Arbeit im 2. Halbjahr 1980 begann im September mit der Bildung einer Arbeitsgruppe „Individuelle Freiheit und Sexualität“ und wird mit folgenden Terminen fortgesetzt:

**7. Oktober, 19.30 Uhr:** Konstituierung obiger Arbeitsgruppe und Beginn der Arbeit, Schulgebäude Königsallee 57

**4. November, 19.30 Uhr:** Podiumsdiskussion „Parteien nach den Wahlen 1980“ (sämtliche Parteien werden eingeladen)

**2. Dezember, 19.30 Uhr:** Podiumsdiskussion „Faschismus heute“ (Ort und Diskussionsteilnehmer werden noch bekanntgegeben).

Alle Veranstaltungen werden mit Unterstützung des Bildungswerks der HU, Essen, durchgeführt.

Gesondert erwähnen möchten wir die nächste

**Mitgliederversammlung am 23. September um 19.30 Uhr**

in der Gaststätte „Europa-Grill“, Bismarckstr. 58.

## OV Erlangen

Die nächsten Termine und Themen des „Humanistischen Dialogs“ sind:

**8. Oktober:** Mut zur Erziehung – Erziehung zum Mut

**12. November:** Was wurde aus der Studentenbewegung?

**10. Dezember:** Gewaltfreie Aktion

Die Veranstaltungen sind jeweils im Kulturtreff, Helmstr. 1, 20 Uhr.

## OV Frankfurt

Bei der Mitgliederversammlung im Juni wählte der OV Frankfurt folgenden neuen Vorstand: 1. Vorsitzende – Nora Walcher, Mousonstr. 18, 6000 Frankfurt 1, 2. Vorsitzender – Dr. Paul Lindemann, Journalist und Agrarberater, Friedlebenstr. 4, 6000 Frankfurt 1, Finanzreferent – Klaus Scheunemann, Beisitzer – Johann Behrens, Harald Döring, Walter Schachtel, Renate Scheunemann.

Bei dieser Mitgliederversammlung sprach Prof. Dr. Ulrich Klug zum Thema „Gefahr für den Rechtsstaat – was ist zu tun?“. Er setzte sich dabei für eine Wiederherstellung der vollständigen „Rechtswegegarantie“, die 1969 im Zuge der Notstandsgesetzgebung für Verletzungen des Telefongehelms eingeschränkt wurde, ein und forderte gesetzliche Regelungen für den Bundesnachrichtendienst und den MAD, etwa entsprechend der gesetzlichen Regelung für den Bundesverfassungs-

# HU fordert Verbot geschlossener Abteilungen in Heimen und Erziehungsanstalten der öffentlichen Erziehung

Von den über 70 000 Kindern und Jugendlichen, die sich derzeit in Heimen und Erziehungsanstalten der öffentlichen Erziehung befinden, werden nicht wenige immer noch in geschlossenen Abteilungen untergebracht. Die Fragwürdigkeit solcher Maßnahmen ist den meisten Heimerziehern nur zu gut bewußt: führt sie doch dazu, daß Jugendliche unmündig und unselbständig bleiben.

Der Gesetzgeber sollte daher unbedingt ein Verbot solcher sinnlosen und drakonischen Maßregeln zusammen mit dem Verbot der Einrichtung geschlossener Abteilungen in die Bestimmungen für ein neues Jugendhilferecht mit aufnehmen.

schutz. Als Gefahr für den Rechtsstaat bezeichnete Klug auch das Kontaktsperregesetz, den § 88 a des Strafgesetzbuches (sog. Gewaltverherrlichung in Werken der Literatur) und den mangelhaften Schutz privater Daten. Es bleibe Aufgabe der HU, durch Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte zu befreundeten Politikern, die Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen und die Bürgerrechte nach Möglichkeit auszuweiten.

Im September begann die Arbeit mit einer Diskussion zur Bundestagswahl 1980: „Was steht zur Entscheidung?“. Unter Leitung von Klaus Scheunemann diskutierten Arnulf Borsche, MdL – CDU, Edgar Thielemann, Sprecher der Hess. Landesregierung, Eberhard Weghorn, MdL – FDP.

Die weiteren „E-Mi-Mos“ haben folgende Themen:

**1. Oktober:** „§ 218 – Ist die Reform gefährdet?“, 20 Uhr, **ausnahmsweise** im Volksbildungsheim, Kleiner Saal

**5. November:** „Drogentäter im Knast: Gibt es keine Alternative?“, 20 Uhr, Haus Dornbusch, Clubraum 3

**3. Dezember:** „Studentenschaft und Bürgerschaft – wie läßt sich der Graben verkleinern?“ (gemeinsam mit dem Liberalen Hochschulverband), 20 Uhr, Haus Dornbusch, Clubraum 3.

## LV Hamburg

Nach der Urlaubszeit begann die Herbstsaison mit der Veranstaltung „Ist Friedenspolitik heute möglich?“ mit dem neuen Beiratsmitglied William Borm (FDP) und einer Podiumsdiskussion „Gleichberechtigung der Frau durch ein Anti-Diskriminierungsgesetz“, die wir zusammen mit der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Hamburger Morgenpost veranstalteten.

Mit unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 15. September wollten wir dem ernsthaften Interesse vieler Mitglieder nach häufigeren Kontakten entsprechen und über besondere Anregungen zur HU-Arbeit aus der Mitgliedschaft diskutieren.

Darüberhinaus fordert der Landesverband NRW der Humanistischen Union die sofortige Aufhebung aller in Nordrhein-Westfalen bestehenden geschlossenen Abteilungen und Arrestzellen. Großheime sind aufzulösen und durch familienähnliche Gruppen – in verschiedenen Orten dezentral untergebracht – zu ersetzen, in denen Erzieherinnen und Erzieher zusammen mit Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts leben; auf diese Weise sind die negativen Folgen der Erziehung in der „totalen Institution“ Heim wenigstens zu mildern.

**Pressemittellung des LV Nordrhein-Westfalen**

Der AK „Medien“ beginnt sich gerade zu formieren und sucht noch weitere Teilnehmer. Interessenten wenden sich an Maria Mauer-Reimer, Hansastr. 47, 2000 Hamburg 13, Tel. 4 10 59 14.

Wer am AK „Ausländerrecht“ teilnehmen möchte, melde sich bitte bei Paul Bedick, Wagrierweg 19, 2000 Hamburg 61, Tel. 5 52 32 50.

Zum Thema „Strafvollzug in Hamburg“ bereitet eine Gruppe von HU-Mitgliedern gemeinsam mit der Peter-Paul-Zahl-Initiative und der Gefangenen-Selbstinitiative (GSI) für den Herbst eine Veranstaltung vor. Die HU wird hierbei die Frage der Gründung eines Beschwerde-zentrums für Strafgefangene zur Diskussion stellen, ausgehend von den Erfahrungen mit ähnlichen Einrichtungen für psychisch Kranke. Weitere Themen dieser Veranstaltung sind der Hochsicherheitstrakt in Fuhlsbüttel und eine Selbstdarstellung der GSI.

## OV Karlsruhe

Im Juni hat der Ortsverband Karlsruhe eine Veranstaltung zum Thema „Patientenrecht im Krankenhaus und in der Psychiatrie“ durchgeführt. Unter Hinweis auf die Empfehlungen des Europarates von 1976 präziserte Dr. Klaus Waterstradt die von der HU erhobenen Forderungen zu „Humane Krankenbehandlung“ und „Menschenwürdiges Sterben“. Mit Beispielen aus der Praxis veranschaulichte er die technische Perfektion unter Vernachlässigung des Kranken als Menschen und die totale Isolation Sterbender. Elisabeth Kilali, die sich mit Reformen in der Psychiatrie befaßt, stellte heraus, daß seelisch Kranken die gleichen Rechte wie körperlich Leidenden zustehen müssen. Wichtige Forderungen der HU für eine Reform der Psychiatrie sind: Auflösung der Großkrankenhäuser, ambulante Behandlung muß Vorrang vor Stationierung haben, Verständnis der Gesellschaft wecken für die Integration der Kranken und Behinderten.

Fortsetzung nächste Seite

## Kurzberichte – Informationen – Einladungen (Fortsetzung)

### OV Köln

Der Ortsverband Köln beteiligt sich vom 30. 8. bis 27. 9. an den Kölner Friedenswochen 1980, die aus Anlaß und zur Erinnerung an den Beginn des 2. Weltkriegs am 1. September 1939 durchgeführt werden. Während der Friedenswochen ist die Wanderausstellung „Es ist so schön, Soldat zu sein“ in Köln zu sehen; die Eröffnung dieser wichtigen Ausstellung übernahm Prof. Dr. Ulrich Klug.

### OV Mainz-Wiesbaden

Im September fand, zusammen mit anderen Organisationen, eine Podiumsdiskussion statt zum Thema „§ 218 – Familienplanung statt Gebärzwang“. Es diskutierten Vertreter von PRO FAMILIA, Bremen und Mainz, Dr. Habau, Gynäkologin und als Vertreter der HU Dr. Klaus Waterstradt; die Diskussionsleitung hatte Ulrike Holler, Hessischer Rundfunk.

Bitte merken Sie sich als nächsten Termin den **31. Oktober** vor für eine Veranstaltung, zusammen mit der Freireligiösen Gemeinde, Wiesbaden, zum Thema „Humanes Sterben“. Anschließend an Referate von Prof. Dr. Ulrich Klug und Dr. Klaus Waterstradt findet eine Diskussion mit den Gemeindefachleuten der Freireligiösen Gemeinde, Caesar-Erich Ullrich und Dr. Joachim Giesecke, statt. Die Gesprächsleitung hat Elisabeth Kilali. **Nochmals der Termin:** 31. Oktober, 19.15 Uhr, im Vortragssaal Museum Wiesbaden, Friedrich-Ebert-Anlage 2.

### OV Mannheim-Ludwigshafen

Wir treffen uns jetzt wieder auf privater Ebene. Als jour fixe gilt weiterhin der 1. Freitag im Monat (19.30 Uhr). Für den 3. Freitag des Monats planen wir gemeinsame Unternehmungen wie Vortrags-, Film-, Kneipen-, Theaterbesuche, je nach aktuellem Anlaß. Näheres ist über die Kontaktadresse Gertrud Ziehm, Tel. 06 21 / 31 41 27, zu erfahren.

### OV München

Im Juni veranstaltete der AK „Emanzipation“ einen Diskussionsabend zum Thema: „Wehrdienst für Frauen?“. Auf die Forderung, Frauen müßten wie die Männer einen Beitrag für die Gesellschaft leisten, zumal sie die Gleichstellung im öffentlichen Bereich anstrebten, wurde entgegnet, daß, solange den Frauen die gesamte Erziehungsarbeit überlassen bleibt, von keinem Leistungsdefizit der Frauen für die Gesellschaft gesprochen werden kann. Schwieriger

zu behandeln war die sicher richtige Ansicht, den Frauen gingen berufliche Chancen verloren, doch wollte man sich nicht für eine Emanzipation, die zum Militärdienst bzw. Kriegsdienst führt, aussprechen. Daß den Frauen auch Arbeitsplätze verlorengehen, sei eine Tatsache, doch hofft man auf den in allen Industriestaaten etwa ab 1985 zu erwartenden Rückgang der Nachwuchskräfte auf dem zivilen Arbeitsmarkt; der zu erwartende Mangel an Wehrpflichtigen sollte unbedingt als Chance für eine Abrüstung gesehen und genutzt werden.

### LV Niedersachsen

Die Gesprächskreise der letzten Monate befaßten sich mit dem NDR und Neuen Medien, mit dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung, einer Diskussion zu § 218 und zum religionskundlichen Unterricht. Das ursprünglich für Mai vorgesehene Thema „Asylrecht“ mußte auf den 1. September verschoben werden; es referierte Heidi Alm-Merk, Mitglied des Bundesvorstands von ai.

Die weiteren Gesprächskreise sind:

**am 6. Oktober:** 5 %-Klausel, Referent: Prof. Jürgen Seifert,

**am 3. November:** Probleme des Frauenhauses Hannover, Referentin ist eine Mitarbeiterin des Frauenhauses,

**am 1. Dezember:** Kriegsspielzeug – Friedenszerziehung. Die Veranstaltungen finden statt in der Gaststätte „Alt Nürnberg“, Georgswall 14, Ecke Friedrichswall.

### LV Nordrhein-Westfalen und Bildungswerk der HU NRW

Das Bildungswerk der Humanistischen Union NRW und der HU Landesverband NRW wollen im nächsten Jahr auf dem Gebiet der **neuen Medien** (Kabelfernsehen, Bildschirmtext, Videotext etc.) aktiv werden, z. B. in Form von Seminaren und evtl. einer Fachtagung zu diesem Gebiet. Interessenten für eine Mitarbeit werden schon jetzt gebeten, Kontakt aufzunehmen mit: Bildungswerk der Humanistischen Union NRW e. V., Kronprinzenstr. 15, 43 Essen 1.

Wer arbeitet im **Rhein-Ruhr-Gebiet im Gesundheitswesen** und ist u. U. an einer Arbeit zu folgenden Themen interessiert:

- psychologisch-pädagogische Betreuung in Krankenhäusern
- Einfluß der Kirchen in diesem Bereich
- Alternativen zu kirchlichen Betreuungsdiensten?

Gedacht ist an eine Bestandsaufnahme

bestehender Möglichkeiten und evtl. gemeinsame praktische Schritte.

Kontakt: Landesverband der HU, Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen 1.

Veranstaltungen des Bildungswerks der HU NRW:

**18. Oktober, 18 Uhr in Essen,** Karl-Barth-Haus, Wittenbergstr. 14, und

**19. Oktober, 11 Uhr in Münster,** Katholische Studentengemeinde, Frauenstraße:

**Zigeuner in Deutschland – in Auschwitz vergast – bis heute verfolgt.**

Vertreter des Verbandes deutscher Sinti (Romani Rose, N. N.) berichten über den Massenmord an Zigeunern sowie über aktuelle Diskriminierung.

### OV Nürnberg

Seit einiger Zeit führen wir, ähnlich wie in Erlangen, eine Veranstaltungsreihe mit dem Bildungswerk der HU Bayern und im Rahmen des Arbeitskreises „Humanistischer Dialog“ durch. Sinn dieser Veranstaltungen ist, über Themen zu diskutieren, die von öffentlichem Interesse sind. Vor der Sommerpause hießen die Themen „Drogen in Nürnberg“ und „Ich war in Auschwitz“. Vorschläge für Veranstaltungen im Herbst und Winter sind u. a. Friedensarbeit, Sterbehilfe, Geburtenrückgang – Überbevölkerung, 5 %-Klausel. An Themen wird es uns nicht fehlen, leider aber an tatkräftiger Unterstützung zur Durchführung dieser Veranstaltungen sowie zur Aufrechterhaltung und Erweiterung eines aktiven Ortsverbandes mit seinen vielen Aufgaben. Wenn Sie Zeit und Lust haben mitzuarbeiten, melden Sie sich bitte bei Sophie Rieger, Günthersbühlerstraße 44, Tel. 59 18 79.

### LV Schleswig-Holstein

Zum 4. Jahrestag der Gesetzesreform des § 218 StGB im Juni hat der Landesverband an einem Stand vor dem Lübecker Rathaus Information zur §-218-Beratung verteilt und zu einem „Tag der offenen Tür“ ins HU-Haus, Kreuzweg 3, eingeladen. In diesem Haus sind eine Kinderspielgruppe und die Frauenberatungsstelle untergebracht. Kostenlose Beratungen können jederzeit in Anspruch genommen werden.

### Raum Bonn

Nachdem der Ortsverband Bonn schon seit einigen Jahren nicht mehr existiert, hat sich nun ein Mitglied des Landesvorstands NRW, Karl Erich Lotz, als Kontakt für den Raum Bonn zur Verfügung gestellt; die Adresse lautet: Römerstraße 5, 5300 Bonn 1, Tel. 02 28 / 65 68 71.

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41 / 42

Erscheinungsweise: 1x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den Diskussionssteil Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing).

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten  
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.  
Postscheck München 104200-807.

Bellage: Buchprospekt

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 3. 11. 1980